

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG FÜR DIE SOFTWAREPRODUKTE 'FIREOFFICE®' UND 'FIREOFFICE® SMS-ALERT' DES GEWERBEBETRIEBS 'TRICOMB®'

Indem Sie eine Softwarelizenz der Software 'FireOffice®' erwerben, erklären Sie sich mit allen Bestimmungen und Teilbestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags einverstanden und sind zu deren Einhaltung verpflichtet. Der Vertragsschluss erfolgt einhergehend mit Bestellung der Softwarelizenz. Über den Vertragsschluss wurden Sie im Rahmen des Bestellvorgangs informiert und Sie haben dem mittels einer Zustimmungsabfrage eingewilligt.

Falls Sie einzelnen Bestimmungen oder Teilbestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags als Erwerber einer Softwarelizenz der Software 'FireOffice®' nicht zustimmen, ist es Ihnen streng untersagt, die Software 'FireOffice®', die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert', alle zur Software 'FireOffice®' und 'FireOffice® SMS-Alert' zugehörigen Daten, Dateien und Programmbibliotheken, zugehöriges schriftliches Material sowie Softwarelizenzen der Software 'FireOffice®' zu installieren, zu verwenden, weiterzugeben, zu publizieren, zu kopieren, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, abgeleitete Werke zu erstellen, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder damit Handel zu betreiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie für alle Schäden und Ertragsausfälle aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die 'Dipl.-Inform. Ulrich Rompel' aus einer Verletzung der vorigen Bestimmungen sowie den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags durch Sie entstehen. Zudem werden Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt.

Falls Sie bereits eine Softwarelizenz bezogen haben, sind Sie zur Einhaltung aller Vertragsbestimmungen verpflichtet.

Die Softwareprodukte werden sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. 'FireOffice®' ist ein eingetragenes Warenzeichen.

Vertragspartner

1. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der natürlichen Person 'Dipl.-Inform. Ulrich Rompel', wohnhaft An den Krautgärten 19 in D-65551 Limburg-Lindenholzhausen, für die oben bezeichneten Softwareprodukte 'FireOffice®' und 'FireOffice® SMS-Alert', den zugehörigen Softwarelizenzen und dem zugehörigen schriftlichen Material.

Der Gewerbebetrieb von 'Dipl.-Inform. Ulrich Rompel' wird nachfolgend mit 'TRICOMB®' bezeichnet.

Alleinig autorisierter Gewerbebetrieb zum Vertrieb der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' ist 'TRICOMB®', Geschäftsstelle An den Krautgärten 19, in D-65551 Limburg-Lindenholzhausen.

Vertragsgegenstand

2. Gegenstand des Vertrags ist das auf einem Speichermedium aufgezeichnete Computerprogramm 'FireOffice®' in seiner aktuell vorliegenden Version, die von 'TRICOMB®' ausgestellte Softwarelizenz für die Software 'FireOffice®', das auf einem Speichermedium aufgezeichnete Computerprogramm 'FireOffice® SMS-Alert' in seiner aktuell vorliegenden Version, die Programmbeschreibung, das Benutzerhandbuch sowie sonstiges schriftliches Material von 'TRICOMB®'.

Dauer des Vertrages

3. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von 'TRICOMB®' gelten weiterhin in ihrer aktuellen Fassung und sind zusätzlich zu den Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags verpflichtend einzuhalten. Bei inhaltlich differierenden Aussagen zwischen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags gelten stets die jeweils inhaltlich korrespondierenden Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags.

Begriffsdefinitionen

5. Der Begriff '**Softwarelizenz**' bezieht sich in allen Punkten dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags stets auf eine Softwarelizenz der Software 'FireOffice®'.
6. Eine 'Softwarelizenz' besteht aus einem '**Lizenznamen**' und einer '**Lizenznummer**'. Der Begriff 'Lizenzname' bezieht sich in allen Punkten dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags stets auf den Lizenznamen einer 'Softwarelizenz'. Der Begriff 'Lizenznummer' bezieht sich in allen Punkten dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags stets auf die Lizenznummer einer 'Softwarelizenz'.
7. Eine 'Softwarelizenz' wird im Folgenden als '**legale Softwarelizenz**' bezeichnet, wenn der Nutzer der 'Softwarelizenz' dem im 'Lizenznamen' angegebenen Standort angehört, wenn in Bezug auf die betroffene 'Softwarelizenz' alle Bestimmungen und Teilbestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehalten wurden, wenn die 'Softwarelizenz' von 'TRICOMB®' erstellt wurde und wenn 'TRICOMB®' die 'Softwarelizenz' nicht als gefälscht, verfälscht oder in Folge einer unerlaubten Weitergabe, Veröffentlichung, Publizierung, Kopie, Übertragung oder Änderung als ungültig ansieht und somit zur 'illegalen Softwarelizenz' erklärt.
8. Eine 'Softwarelizenz' wird im Folgenden als '**illegale Softwarelizenz**' bezeichnet, wenn der Nutzer der 'Softwarelizenz' nicht dem im 'Lizenznamen' angegebenen Standort angehört, wenn in Bezug auf die betroffene 'Softwarelizenz' gegen eine oder mehrere Bestimmungen oder Teilbestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wurde, wenn die 'Softwarelizenz' nicht von 'TRICOMB®' erstellt wurde oder wenn 'TRICOMB®' die 'Softwarelizenz' als gefälscht, verfälscht oder in Folge einer unerlaubten Weitergabe, Veröffentlichung, Publizierung, Kopie, Übertragung oder Änderung als ungültig ansieht.
9. Eine 'Softwarelizenz' wird im Folgenden als '**aktive Softwarelizenz**' bezeichnet, wenn es sich um eine 'legale Softwarelizenz' handelt und die jährlich anfallende Lizenzgebühr für den jeweils aktuellen Lizenzierungszeitraum von einem (1) Jahr an 'TRICOMB®' entrichtet wurde.
10. Eine 'Softwarelizenz' wird im Folgenden als '**inaktive Softwarelizenz**' bezeichnet, wenn es sich um eine 'legale Softwarelizenz' handelt und die jährlich anfallende Lizenzgebühr nicht rechtzeitig vor Ablauf des jeweils aktuellen Lizenzierungszeitraums an 'TRICOMB®' entrichtet wurde und der Lizenzierungszeitraum von einem (1) Jahr zeitlich verstrichen ist.
11. Eine **Weitergabe, Veröffentlichung, Publizierung, Kopie, Übertragung** oder **Änderung** einer 'Softwarelizenz' ist erfüllt, falls der 'Lizenzname' und/oder die 'Lizenznummer' weitergegeben, veröffentlicht, publiziert, kopiert, übertragen oder geändert wurde.
12. Eine natürliche oder juristische Person, welche über keine 'legale Softwarelizenz' von 'TRICOMB®' verfügt und die Software 'FireOffice®', die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' und/oder das Benutzerhandbuch der Software 'FireOffice®' aus dem Internet heruntergeladen, auf einem Speichermedium oder mittels anderweitiger Übermittlung bezogen hat, oder der die Software 'FireOffice®' und/oder die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' in irgendeiner Weise zugänglich ist, wird im Folgenden als '**Sharewarekunde**' bezeichnet.

13. Im Falle der Bestellung einer 'Softwarelizenz' wird diejenige Person, die die Bestellung aufgegeben, im Zuge der Bearbeitungszeit oder aufgrund einer ausbleibenden Rechnungsbegleichung jedoch noch keine 'legale Softwarelizenz' von 'TRICOMB®' erhalten hat, im Folgenden als **'Besteller'** bezeichnet.
14. Eine natürliche Person, welche eine 'legale Softwarelizenz' von 'TRICOMB®' erhalten hat, wird im Folgenden als **'Lizenzinhaber'** bezeichnet.

Kauf und Rücktritt

15. Mit der Bestellsaufgabe einer Softwarelizenz erklären der 'Besteller' und der zukünftige 'Lizenzinhaber', dass beide alle Bestimmungen und Teilbestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags ohne Ausnahme akzeptieren. Der 'Lizenzinhaber' ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Lizenzbedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags.
16. Im Falle der Bestellung einer 'Softwarelizenz' erklärt der 'Besteller', dass er mit der organisatorischen Abwicklung des Bestellvorgangs einverstanden ist. Des Weiteren akzeptiert der 'Besteller', dass erst nach Zahlungseingang auf dem Empfängerkonto von 'TRICOMB®' die 'Softwarelizenz' übermittelt wird.
17. Ein abgeschlossener Kauf liegt vor, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Empfängerkonto von 'TRICOMB®' eingegangen ist und der 'Lizenzinhaber' eine 'legale Softwarelizenz' von 'TRICOMB®' erhalten hat.
18. Ein Rücktritt oder eine Rückerstattung des Zahlungsbetrags von einem abgeschlossenen Kauf ist nicht möglich, da der 'Besteller' bzw. 'Lizenzinhaber' vorher die Möglichkeit hatte, die Funktionalität der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' kostenfrei zu testen.
19. Mit der Bestellsaufgabe einer 'Softwarelizenz' erklärt der 'Besteller', alle in der Testversion freigeschalteten Funktionen der Software 'FireOffice®' erfolgreich getestet zu haben und dass alle Funktionalitäten seinen Ansprüchen genügen. Des Weiteren erklärt der 'Besteller', dass alle angebotenen Funktionen korrekt ausgeführt werden. Ein Rücktritt oder eine Rückerstattung des Zahlungsbetrags von einem abgeschlossenen Kauf aufgrund einer nicht korrekt arbeitenden oder nach Meinung des 'Bestellers' bzw. 'Lizenzinhabers' unzureichend implementierten Funktion ist nicht möglich.
20. Der 'Sharewarekunde' hat vor der Bestellsaufgabe einer 'Softwarelizenz' zu prüfen, ob die Software 'FireOffice®' auf allen zu installierenden Rechnern innerhalb des zu lizenzierten Feuerwehrstandorts einwandfrei installiert und ausgeführt werden kann. Ein Rücktritt vom Kauf oder eine Rückerstattung des Zahlungsbetrags wegen einer fehlgeschlagenen Installation oder bei Problemen mit der Ausführung der Software auf einem oder mehreren Personalcomputern ist nach einem abgeschlossenen Kauf nicht möglich.
21. Der 'Besteller' bzw. 'Lizenzinhaber' kann nicht verlangen, die Software 'FireOffice®', die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' und/oder das Benutzerhandbuch auf einem Speichermedium (z.B. CD) ausgehändigt zu bekommen, auch nicht nach einem abgeschlossenen Kauf. Für den Download der Software und zugehöriger schriftlicher Unterlagen ist der 'Besteller' und 'Lizenzinhaber' stets selbst verantwortlich. Eine CD kann optional im Rahmen des Bestellvorgangs in Form einer gebrannten CD-Serie separat erworben werden.
22. Der 'Besteller' bzw. 'Lizenzinhaber' akzeptiert, dass nach Ablauf des ersten Nutzungsjahrs ergänzend zu den einmaligen Gebühren zusätzliche jährliche Lizenzgebühren anfallen, deren finanzielle Ausgestaltung dem Internetauftritt unter www.FireOffice.de zu entnehmen ist.

Nutzungsbedingungen der Softwarelizenz

23. Dem 'Lizenzinhaber' ist es nach Erwerb einer 'legalen Softwarelizenz' gestattet, die Software 'FireOffice®' auf mehreren für Feuerwehr- bzw. Katastrophenschutzwecke erforderlichen Personalcomputern, die örtlich innerhalb des im 'Lizenznamen' genannten (Feuerwehr-) Standorts betrieben und ausschließlich zur Verwaltung des lizenzierten (Feuerwehr-) Standorts verwendet werden, zu installieren und zur Vollversion freizuschalten. Es gelten die Einschränkungen der übrigen Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags.
24. Die herstellereitige Erlaubnis zur Nutzung einer 'Softwarelizenz' ist an eine jährlich anfallende Lizenzgebühr gebunden. Bei einer 'aktiven Softwarelizenz' ist es dem 'Lizenzinhaber' gestattet, 'FireOffice®' konform zu den übrigen Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags in seiner lizenzierten Vollversion zu betreiben.
25. Eine 'inaktive Softwarelizenz', für welche die jährliche Lizenzgebühr nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet wurde, darf nicht mehr verwendet werden. Einhergehend mit dem Übergang einer 'aktiven Softwarelizenz' in eine 'inaktive Softwarelizenz' ist der 'Lizenzinhaber' verpflichtet, unmittelbar sämtliche zur Vollversion freigeschalteten Installationen der Software 'FireOffice®' persönlich durch eine Deinstallation der Software 'FireOffice®' dauerhaft von allen Personalcomputern zu entfernen. Die 'inaktive Softwarelizenz' darf nicht mehr für neue Freischaltungen zur Vollversion genutzt werden. Punkt 34 ist zu beachten. Erst mit Nachzahlung der ausgesetzten Lizenzgebühren (ggf. auch für mehrere Jahre) an 'TRICOMB®' wird die 'inaktive Softwarelizenz' wieder zur 'aktiven Softwarelizenz'.

Weitergabe- und Schutzbestimmungen der Softwarelizenz

26. Die dem 'Lizenzinhaber' zugewiesene 'Softwarelizenz' darf ausschließlich zur Verwaltung des (Feuerwehr-) Standorts, auf den sich der 'Lizenzname' bezieht, genutzt werden. Jegliche Weitergabe oder Übertragung der 'Softwarelizenz' an andere Orte, Ortsteile, Städte, Gemeinden, Landkreise, Länder, Republiken, Staaten oder sonstige Ländereien ist strengstens untersagt. Punkt 34 ist zu beachten.
27. Sofern eine Gemeinde- bzw. Kernstadtfeuerwehr lizenziert wurde, ist die 'Softwarelizenz' ausschließlich zur Verwaltung dieser Kernfeuerwehr einsetzbar. Eine Nutzung der 'Softwarelizenz' einer Gemeinde bzw. Kernstadt in den restlichen zugehörigen Orts-/Stadtteilen ist strengstens untersagt. Punkt 34 ist zu beachten.
28. Sofern eine Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehr lizenziert wurde, ist die 'Softwarelizenz' ausschließlich zur Verwaltung dieser einsetzbar. Eine Nutzung der 'Softwarelizenz' einer Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehr in der übergeordneten Gemeinde- bzw. Kernstadtfeuerwehr ist strengstens untersagt. Die Nutzung in anderen, weiteren Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehren ist ebenfalls strengstens untersagt. Punkt 34 ist zu beachten.
29. Das öffentliche Publizieren oder das Versenden des 'Lizenznamens' und/oder der 'Lizenznummer' in jeglicher Form ist strengstens untersagt. Punkt 34 ist zu beachten.
30. Eine dem 'Lizenzinhaber' zugeteilte 'legale Softwarelizenz' ist stets unter Verschluss aufzubewahren. Zugang darf ausschließlich der 'Lizenzinhaber' selbst besitzen. Punkt 34 ist zu beachten.
31. Die Freischaltung der Software 'FireOffice®' zur Vollversion darf auf sämtlichen feuerwehrtechnisch relevanten Personalcomputern innerhalb des lizenzierten Feuerwehrstandorts ausschließlich vom 'Lizenzinhaber' persönlich durchgeführt werden. Punkt 34 ist zu beachten.
32. Der 'Lizenzinhaber' darf keiner zweiten Person den 'Lizenznamen' und/oder die 'Lizenznummer' aushändigen oder auf irgendeiner Weise überlassen, selbst dann nicht, wenn diese zweite Person dem lizenzierten Feuerwehrstandort angehört. Punkt 34 ist zu beachten.
33. Der 'Lizenzinhaber' darf die 'Softwarelizenz' nur auf eine andere Person übertragen, wenn dies zuvor von 'TRICOMB®' genehmigt wurde. Punkt 34 ist zu beachten.
34. Falls eine 'Softwarelizenz' nicht vollständig vor Missbrauch nach den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags geschützt wird, verfällt die Gültigkeit der 'Softwarelizenz' und wird als 'illegale Softwarelizenz' behandelt. Falls ein an den 'Lizenzinhaber' ausgehändigter Aktivierungsschlüssel nicht vollständig vor Missbrauch nach den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags geschützt wird, verfällt die Gültigkeit der 'Softwarelizenz', die auf den 'Lizenzinhaber' ausgestellt ist und wird als 'illegale Softwarelizenz' behandelt.

35. Bei einer 'illegalen Softwarelizenz' wird die Software unverzüglich gesperrt, die Gültigkeit der 'Softwarelizenz' verfällt und jeglicher Anspruch erlischt. Eine Neubestellung ist nicht mehr möglich. Eine erneute Installation der Software wird verweigert. Ein neuer Aktivierungsschlüssel kann nicht mehr beantragt werden.
36. **Jegliche Erstellung von 'Softwarelizenzen' wird strafrechtlich verfolgt, sofern die Erstellung nicht durch 'TRICOMB®' erfolgte.**
37. **Jegliche Nutzung, Weitergabe, Verbreitung oder Publizierung von 'illegalen Softwarelizenzen' sowie jeglicher Tausch und Handel mit 'illegalen Softwarelizenzen' wird strafrechtlich verfolgt.**
38. **Der Nutzer, Händler, Anbieter, Verbreiter, Publizierer, Kopierer oder Ersteller einer 'illegalen Softwarelizenz' haftet für jegliche verursachte Schäden und Ertragsausfälle von 'TRICOMB®', die durch den Handel, das Anbieten, die Nutzung, Verbreitung, Publizierung, Kopie oder Erstellung derselben entstanden sind.**

Besondere Einschränkungen

39. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, eine 'legale Softwarelizenz' abzuändern, weiterzugeben, zu kopieren, zu verbreiten, zu publizieren, zurückzuentwickeln und/oder mit einer solchen Handel zu betreiben.
40. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, eine 'illegale Softwarelizenz' einzusetzen, weiterzugeben, zu kopieren, zu verbreiten, zu publizieren und/oder mit einer solchen Handel zu betreiben.
41. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, eine neue 'Softwarelizenz' zu erstellen.
42. Der 'Sharewarekunde', 'Besteller' sowie der 'Lizenzinhaber' verpflichten sich, eine gefundene oder auf beliebigem Weg bezogene 'illegale Softwarelizenz' sofort an 'TRICOMB®' zusammen mit einer Quellenangabe zu melden und diese anschließend zu vernichten.
43. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, die Software 'FireOffice®' und/oder die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.
44. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, von der Software 'FireOffice®' und/oder der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' abgeleitete Werke zu erstellen.
45. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, schriftliches Material von 'TRICOMB®' zu vervielfältigen, zu übersetzen, abzuändern oder abgeleitete Werke zu erstellen. Es ist dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' jedoch gestattet, das Benutzerhandbuch für feuerwehrinterne, nichtgewerbliche Zwecke innerhalb eines Feuerwehrstandorts vereinzelt zu vervielfältigen.
46. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, die Installationsroutine 'FO_Setup.exe' in irgendeiner Form öffentlich zu publizieren (z.B. im Internet zum Download anzubieten), in Tauschbörsen anzubieten, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Eine vereinzelt Weitergabe der Installationsroutine 'FO_Setup.exe' an andere Personen sowie die Erstellung persönlicher Backups derselben sind gestattet.
47. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, die Installationsroutine 'SMSAlert_Setup.exe' in irgendeiner Form öffentlich zu publizieren (z.B. im Internet zum Download anzubieten), in Tauschbörsen anzubieten, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Eine vereinzelt Weitergabe der Installationsroutine 'SMSAlert_Setup.exe' an andere Personen sowie die Erstellung persönlicher Backups derselben sind gestattet.
48. Dem 'Sharewarekunden', dem 'Besteller' sowie dem 'Lizenzinhaber' ist es streng untersagt, die ausführbare Datei 'FireOffice.exe' sowie die ausführbare Datei 'FireOfficeSMSAlert.exe', sämtliche zur FireOffice®-Installation zugehörigen Registrierungsdatenbankeinträge der Microsoft® Windows Registrierung oder anderweitig zur Software 'FireOffice®' und/oder 'FireOffice® SMS-Alert' zugehörige Daten, Dateien oder Programmbibliotheken weiterzugeben, zu publizieren, zu übertragen, abzuändern, zu kopieren, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

Aktivierungsschlüssel

49. Der 'Lizenzinhaber' akzeptiert, dass zum Freischalten der Software 'FireOffice®' zur Vollversion sowie zur jährlich anstehenden Lizenzverlängerung ein zusätzlicher Aktivierungsschlüssel notwendig ist, der in seiner Verwendung begrenzt ist. Der 'Lizenzinhaber' kann bei Bedarf kostenneutral einen neuen Aktivierungsschlüssel über den Internetauftritt von 'TRICOMB®' (www.FireOffice.de) beantragen.
50. Der 'Lizenzinhaber' akzeptiert, dass die jährliche Lizenzverlängerung (in der Ausprägung der Entrichtung einer Lizenzgebühr) technisch durch eine jährlich angeforderte Eingabe eines gültigen Aktivierungsschlüssels erzwungen wird und bei Ablauf des Lizenzierungszeitraums eine technisch umgesetzte Verweigerung des Programmstarts erfolgt.
51. Der 'Lizenzinhaber' akzeptiert, dass sich die Aushändigung eines neuen Aktivierungsschlüssels bei technischen Fehlfunktionen oder Ausfällen über einen unbestimmten Zeitraum verzögern kann, bis die Systeme wieder funktionstüchtig sind. 'TRICOMB®' kann in diesem Fall für keine Ausfälle haftbar gemacht werden.
52. Der 'Lizenzinhaber' akzeptiert, dass der Versand eines neuen Aktivierungsschlüssels in keinem Fall auf dem Postweg erfolgt, sondern stets über ein E-Mail-Konto abgewickelt wird. Der 'Lizenzinhaber' hat somit selbst dafür zu sorgen, dass ihm für diesen Zweck ein E-Mail-Konto zur Verfügung steht. Diese Bedingung ist unabhängig von der Art der Bestellung (per E-Mail oder Postweg).
53. Eine Weitergabe oder Übertragung eines Aktivierungsschlüssels in jeglicher Form an andere Orte, Ortsteile, Städte, Gemeinden, Landkreise, Länder, Republiken, Staaten oder sonstige Ländereien ist strengstens untersagt. Punkt 34 ist zu beachten.
54. Das öffentliche Publizieren eines Aktivierungsschlüssels in jeglicher Form ist strengstens verboten. Punkt 34 ist zu beachten.
55. Das Erstellen, Kopieren, Ausspionieren oder Abfangen von Aktivierungsschlüsseln ist strengstens verboten. Punkt 34 ist zu beachten.
56. Jegliche Wiederaufbereitung oder Verwendung eines bereits nach Definition von 'TRICOMB®' abgelassenen Aktivierungsschlüssels ist strengstens verboten. Punkt 34 ist zu beachten.
57. **Jegliche Erstellung von Aktivierungsschlüsseln wird strafrechtlich verfolgt, sofern die Erstellung nicht durch 'TRICOMB®' erfolgte.**
58. **Jegliche Weitergabe, Verbreitung oder Publizierung von Aktivierungsschlüsseln sowie jeglicher Tausch und Handel mit Aktivierungsschlüsseln wird strafrechtlich verfolgt.**
59. **Der Händler, Anbieter, Verbreiter, Publizierer, Kopierer oder Ersteller von Aktivierungsschlüsseln haftet für jegliche verursachte Schäden und Ertragsausfälle von 'TRICOMB®', die durch den Handel, das Anbieten, die Nutzung, Verbreitung, Publizierung, Kopie oder Erstellung desselben entstanden sind.**

FireOffice SMS-Alert

60. Die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' kann nur in Verbindung mit einer 'Softwarelizenz' der Software 'FireOffice®' betrieben werden.
61. Die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' kann nur in Verbindung mit analogem BOS-Funk betrieben werden.

62. Die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' wird dem 'Lizenzinhaber' ohne jegliche Gewährleistung seitens 'TRICOMB®' angeboten. Im Gegenzug wird 'FireOffice® SMS-Alert' ohne zusätzlich zu entrichtende Lizenzkosten kostenneutral zur Verfügung gestellt.
63. 'TRICOMB®' übernimmt keine Garantie für eine fehlerfreie Erkennung aller ausgelösten Schleifen beim Betrieb der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert'. 'TRICOMB®' kann nicht haftbar für nicht oder falsch erkannte Alarmierungen gemacht werden.
64. 'TRICOMB®' übernimmt keine Garantie für einen fehlerfreien Versand der SMS (Short Message Service) im Alarmierungsfall. 'TRICOMB®' kann nicht haftbar für nicht versendete SMS gemacht werden.
65. 'TRICOMB®' übernimmt keine Garantie für eine sofortige Zustellung einer versendeten SMS beim Empfänger. 'TRICOMB®' kann nicht haftbar für verspätet zugestellte SMS gemacht werden.
66. 'TRICOMB®' übernimmt keine Garantie für einen fehlerfreien Betrieb der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert'. 'TRICOMB®' kann nicht haftbar bei Softwareabstürzen oder sonstigem unerwarteten Softwareverhalten gemacht werden.

Support

67. Der Leistungsumfang des Supports erstreckt sich über eine umfassende fachliche und technische Beratung zu FireOffice®, der Hilfestellung/Beratung bei Bedienungsfragen, technischen Problemen (sofern möglich), Updateinstallationen und Lizenzverlust sowie der Unterstützung bei Freischaltvorgängen.
68. Der Support erfolgt ausschließlich telefonisch bzw. per E-Mail in den angegebenen Servicezeiten. Eine Vor-Ort-Unterstützung wird nicht angeboten.
69. Zusammen mit dem Erwerb einer 'Softwarelizenz' und der Entrichtung der jährlichen Lizenzgebühr kann der 'Lizenzinhaber' den Support in Anspruch nehmen.

Anderweitige Bedingungen

70. 'TRICOMB®' übernimmt keine Garantie für eine fehlerfreie Installation oder einer fehlerfreien Ausführung der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' auf allen Personalcomputern.
71. 'TRICOMB®' hält sich alle Rechte an der Software 'FireOffice®', der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert', dem Benutzerhandbuch zur Software 'FireOffice®', dem Namen sowie dem Logo der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' vor.
72. Sollten Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was mit den Regelungen gewollt war.
73. 'TRICOMB®' ist berechtigt, Maßnahmen zum Programmschutz bzw. Kopierschutz zu treffen.

Schadenersatz bei Vertragsverletzung

74. 'TRICOMB®' macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen oder aufgrund einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen haften, die 'TRICOMB®' durch Sie entstehen.

Änderungen und Aktualisierungen

75. 'TRICOMB®' ist berechtigt, Aktualisierungen der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' nach eigenem Ermessen zu erstellen und entsprechend weiterentwickelte Versionen von 'FireOffice®' und 'FireOffice® SMS-Alert' anzubieten. Der 'Lizenzinhaber' darf eine solche weiterentwickelte Version nur nutzen, wenn er alle Bestimmungen und Teilbestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags in seiner zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Fassung akzeptiert und einem erneuten Vertragsschluss des Endbenutzer-Lizenzvertrags mit 'TRICOMB®' einwilligt.
76. 'TRICOMB®' ist berechtigt, angemessene Anpassungen an der Höhe der Lizenzgebühren vorzunehmen.
77. 'TRICOMB®' ist nicht verpflichtet, gefundene und von 'TRICOMB®' anerkannte Programmierfehler in der Software 'FireOffice®' sowie in der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' unmittelbar zu beheben. 'TRICOMB®' bemüht sich in diesem Fall, Updates bereitzustellen.

Gewährleistung und Haftung von TRICOMB®

78. 'TRICOMB®' gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Lieferung die Datenträger physikalisch frei von Material- und Herstellungsfehlern sind und die Software, wie in der Dokumentation beschrieben, benutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass vom 'Besteller' explizit im Rahmen des Bestellvorgangs ein kostenpflichtiger Datenträger mitbestellt wurde.
79. 'TRICOMB®' gewährleistet gegenüber dem 'Besteller', nach Eingang des vereinbarten Kaufbetrages eine 'Softwarelizenz' an diesen auszuhandigen.
80. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in der Software unter allen Anwendungsbereichen völlig auszuschließen. Ebenso können Module oder Datenträger (trotz sorgfältiger Warenendkontrolle) von Computerviren o.ä. befallen sein. Der 'Besteller' und 'Lizenzinhaber' ist selbst für eine adäquate Datensicherung und Datenprüfung verantwortlich. Er trägt das Risiko des Datenverlustes oder der Datenentstellung alleine. Für eventuell auftretende Folgeschäden übernimmt 'TRICOMB®' keine Haftung, grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleiben hiervon unberührt.

Zuständigkeit

81. Ist der 'Sharewarekunde', 'Besteller' oder 'Lizenzinhaber' Vollkaufmann, so wird auf diesem Vertrag das Recht in der Bundesrepublik Deutschland angewendet. In diesem Fall ist weiter die Zuständigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Land- und Bundesgerichte vereinbart.

Gerichtsstandort

82. Diese Vertragspunkte sowie sich eventuell hieraus ergebende Streitigkeiten unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstandort ist Limburg an der Lahn.